

## Anlage 4 zum Betreuungsvertrag



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gültig ab: 01. September 2019

## Elternbeitragstabelle Kindergarten

Kategorie	Beitrag	Spielgeld	Getränke	Beitrag gesamt	Abzgl. staatl. Zuschuss ab 3 Jahren im Kiga ***)	Zu zahlender Beitrag
≥1 – 2 Std **)						
≥2 – 3 Std **)						
≥3 – 4 Std						
≥4 – 5 Std	110 €	5 €	3 €	118 €	100 €	18 €
≥5 – 6 Std	123 €	5 €	3 €	131 €	100 €	31 €
≥6 – 7 Std	133 €	5 €	3 €	141 €	100 €	41 €
≥7 – 8 Std	145 €	5 €	3 €	153 €	100 €	53 €
≥ 8 - 9 Std	156 €	5 €	3 €	164 €	100 €	64 €
≥ 9 – 10 Std	168 €	5 €	3 €	176 €	100 €	76 €

\*\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

\*\*\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend um den hier aufgeführten Betrag.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet

## Elternbeitragstabelle Kinderkrippe und U3\*)

Kategorie	Beitrag	Materialgeld	Mittagessen	Zu zahlender Beitrag
≥1 – 2 Std **)				
≥2 – 3 Std **)				
≥3 – 4 Std				
≥4 – 5 Std	221 €	12 €	40 €	273 €
≥5 – 6 Std	243 €	12 €	40 €	295 €
≥6 – 7 Std	266 €	12 €	40 €	318 €
≥7 – 8 Std	288 €	12 €	40 €	340 €
≥ 8 - 9 Std	311 €	12 €	40 €	363 €
≥ 9 – 10 Std	333 €	12 €	40 €	385 €

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf:

- 11 Monatsraten (September bis einschließlich Juli)
- 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

\*) Zu den **U3 Kindern** zählen Kinder im Kindergarten, die zum Beginn des Kindergartenjahres 2,5 Jahre oder älter sind. (Kinder, die im Zeitraum Dezember – einschließlich Februar 3 Jahre alt werden).

Einschließlich dem Monat, in dem sie 3 Jahre alt werden, zahlen sie den doppelten Beitrag (Krippenbeitrag) + Spielgeld + Getränkegeld.

Ab dem darauf folgenden Monat zahlen sie nur noch den Kindergartenbeitrag + Spielgeld + Getränkegeld.

Gebühren für Mittagessen:

Das Mittagessen in der Krippe ist verpflichtend, da es Bestandteil der Kernzeit ist.

Daher ist die Mittagessenspauschale schon in der Tabelle der Krippenkinder aufgeführt.

Im Kindergarten kann das Mittagessen folgendermaßen gebucht werden:

1 – 3x Mittagessen in der Woche für derzeit 40€ monatlich.

4 - 5x Mittagessen in der Woche für derzeit 67€ monatlich.

Die Kosten für das Mittagessen im Kindergarten werden zusätzlich zum zu zahlenden Betrag abgebucht.

Bei Fragen zu den Kosten kommen Sie gerne jederzeit auf die Einrichtungsleitung Frau Untch zu.